LANDKREIS BÖBLINGEN

KT-Drucks. Nr. 146/2020

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Geschäftsführer Bioabfallverwertung GmbH Leonberg
Wolfgang Bagin
Telefon 07031-663 1564
Telefax
w.bagin@lrabb.de

Az:
26.06.2020

Sachstandsbericht zum Neubau einer Vergärungsanlage in Leonberg

Anlage 1 - Konzeption Neubau Vergärungsanlage
Anlage 2 - Entwurfsplanung Verwaltungs- und Betriebsgebäude

I. Vorlage an den

Umwelt- und Verkehrsausschuss	13.07.2020
zur Kenntnisnahme	**öffentlich**

II. Bericht

Planungsstand

Auf der Grundlage des Beschlusses des Aufsichtsrates der Bioabfallverwertung GmbH Leonberg (BVL) vom 23.10.2019 sowie dem im Februar 2020 beauftragten Planungsbüro AWiPlan ppd, Filderstadt wurden sowohl die Beseitigung der Brandruine, als auch die Neubauplanung konzeptionell weiterentwickelt.

Zum Stand der Abbruchplanung:

Beim Brand auf der Vergärungsanlage am 11.09.2019 wurden die auf der Ostseite des Betriebsgelände gelegenen und unmittelbar aneinander angren-

zenden Annahmehalle und die Verarbeitungs- und Aufbereitungsgebäude einschließlich der früheren Hauptrottehalle vollständig zerstört.

Die Fundamente dieser Gebäude sowie der Fermenter wurden durch das Feuer augenscheinlich nur beschädigt, sie können mit einiger Wahrscheinlichkeit jedoch weitergenutzt werden. Entsprechende gutachterliche Untersuchungen werden hierzu derzeit noch durchgeführt, ein abschließendes Ergebnis liegt noch nicht vor.

Weitestgehend unbeschädigt blieb hingegen das Verwaltungsgebäude, der Vortragssaal, die Überdachung der bisherigen Nachrottefläche sowie der ehemalige Brennstoffzellenraum.

Die Arbeiten zum Abbruch der Brandruinen sowie zur Beseitigung des gesamten Brandschuttes wurden öffentlich nach VOB/A ausgeschrieben. Die Submission fand am 15.05.2020 statt, anschließend erfolgte die rechtliche Prüfung und Wertung der Angebote.

Der Auftragserteilung muss jedoch die SV- Versicherung zustimmen, die mit der Prüfung des Vergabevorschlags einen Gutachter beauftragt hat. Diesem wurden alle Unterlagen zugesandt, eine Freigabe liegt aber noch nicht vor. Wir erwarten diese in den nächsten Tagen.

Vorgesehen ist, unmittelbar nach Auftragserteilung mit den Abbrucharbeiten zu beginnen, denn erst nach der Beseitigung des gesamten Bauschutts und der Freilegung der Bodenplatte kann diese im Hinblick auf Schäden und den erforderlichen Instandsetzungsaufwand abschließend beurteilt werden.

<u>Zur Neubauplanung Vergärungsanlage:</u>

Der Aufsichtsrat der BVL hat in seiner Sitzung am 18.05.2020 der Grundkonzeption zur Errichtung des Neubaus der Vergärungsanlage zugestimmt. Grundlage dieses Beschlusses sind einerseits eine zeichnerische Darstellung der Flächenbelegung sowie andererseits die Rahmendaten insbesondere zu den Verarbeitungskapazitäten, zum Produktionsablauf und der Prozesstechnik sowie dem vorgesehenen weiteren Zeitplan. Diese sind als **Anlage 1** beigefügt.

Grundsätzlich wird die abgebrannte Vergärungsanlage nicht 1:1 wieder aufgebaut. Die Neubauplanung orientiert sich vielmehr vor allem an folgenden Parametern:

1. die jährliche Verarbeitungskapazität beträgt nicht mehr 35.900 Tonnen, sondern bis zu 60.000 Tonnen Bioabfälle aus den Landkreisen Böblingen und Esslingen zuzüglich 6.000 Tonnen Häckselmaterial.

2. die Zerkleinerung der angelieferten Bioabfälle erfolgt nicht wie bisher über einen Querstromzerspaner, sondern es sollen hier modernere Zerkleinerungstechniken zum Einsatz kommen. Diese alternativen Techniken werden derzeit am Markt erhoben und bewertet, eine Entscheidung wurde noch nicht getroffen.

3. die aus dem Fermenter ausgetragenen Gärreste werden nicht mehr wie bisher in einem Bandtrockner entwässert. Vielmehr wird eine Abpressung des Gärrestes und damit eine Trennung in einen festen „Presskuchen“ und eine Flüssigphase vorgenommen. Der „Presskuchen“ wird in Kirchheim/ Teck durch die KWK GmbH zu zertifiziertem Kompost weiterverarbeitet, der wiederum auch im Landkreis Böblingen angeboten bzw. vermarktet wird.
   Das flüssige Prozesswasser wird der Kläranlage der Stadt Leonberg zugeführt. Eine grundsätzliche Zusage zur Übernahme dieses Abwassers durch die Stadt Leonberg liegt vor.

4. das entstandene Biogas wird nicht mehr wie bisher in Blockheizkraftwerken zur Stromgewinnung verwertet, sondern als Biomethan und damit zur Substitution fossiler Energieträgern an Dritte vermarktet. Das Interesse an der Abnahme des aus Bioabfällen gewonnene Methangas durch Energieversorger, auch beispielsweise bei den Stadtwerken Sindelfingen, ist groß. Entsprechende Interessenbekundungen und Richtpreise liegen zwischenzeitlich vor. Diese müssen nun rechtlich, technisch und wirtschaftlich bewertet werden.

Ferner ist die Neubauplanung auch im Hinblick auf den zeitlichen Ablauf darauf ausgerichtet, die beim Projektträger Jülich (PtJ) schon anlässlich der Erweiterungsplanung vorgelegte Beantragung einer Förderung - die dem Grunde nach schon in Aussicht gestellt wurde - nicht zu gefährden. Nach Übermittlung der im Aufsichtsrat der BVL am 18.05.2020 gefassten Beschlüsse an den PtJ könnte eventuell im Juli 2020 ein schriftlicher Förderbescheid vorliegen.

<u>Zur Neubauplanung Verwaltungs- und Betriebsgebäude:</u>

Das Verwaltungs- und Betriebsgebäude auf der Vergärungsanlage Leonberg blieb vom Brand zwar verschont, es ist jedoch für den künftigen Betrieb erheblich zu klein. Da ein Anbau an das bestehende Gebäude wegen der schwierigen statischen Verhältnisse auf der ehemaligen Deponie bautechnisch aufwändig und damit unverhältnismäßig teuer würde, soll das bestehende Gebäude bis auf die Bodenplatte abgebrochen und auf den vorhandenen Fundamenten ein neues, 2- geschossiges Gebäude errichtet werden. Der Invest wird etwa netto 1,1 Mio Euro betragen. Mit diesem Neubau werden dann sowohl ausreichend Raumkapazitäten für den künftigen (Schicht-) Betrieb der Anlage geschaffen, als auch alle arbeitsschutzrechtlichen Vorgaben umgesetzt.

Für den Neubau der Vergärungsanlage Leonberg wird ein immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren durchgeführt. Der Neubau des Verwaltungs- und Betriebsgebäude wird in Absprache mit den Genehmigungsbehörden Regierungspräsidium Stuttgart (für das immissionsschutzrechtliche Verfahren) und Baurechtsamt Stadt Leonberg als eigenständiges baurechtliches Vorhaben vorgezogen.

Dies hat den erheblichen Vorteil, dass das Personal vor Ort während der Bau- und Inbetriebnahmezeit der Vergärungsanlage das Verwaltungsgebäude und die dortigen Sozialräume bereits nutzen kann und die ansonsten notwendige temporäre Aufstellung mehrerer

Sanitär- und Bürocontainer vermieden wird. Dies ist nicht nur wirtschaftlich vorteilhaft, sondern verhindert auch, dass Container die ohnehin auf der Deponiekuppe sehr begrenzten Flächen während der Bauzeit der Vergärungsanlage weiter einengen.

Vorgesehen ist ein Baubeginn des Verwaltungs- und Betriebsgebäude Ende 2020, damit der Neubau spätestens Ende 2021 fertiggestellt ist und genutzt werden kann.

Die Entwurfspläne dieses Gebäudes sind als **Anlage 2** beigefügt.

R. Bernhard

Roland Bernhard